

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/948

Däniken: Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Muniweid II mit Sonderbauvorschriften / Umweltverträglichkeitsprüfung / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Muniweid II mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan Muniweid (Umnutzung Postverteilzentrum) und die dazugehörigen SBV wurden mit RRB Nr. 554 vom 1. April 2003 genehmigt. Die Firma Tobler Haustechnik AG plant nun, das ehemalige Postverteilzentrum zu Logistikzwecken zu übernehmen. Neben Logistiktätigkeiten sollen auch diverse Anlagen (Wärmeerzeuger, Wasseraufbereiter usw.) zusammengebaut, konfektioniert und für die Auslieferung bereitgestellt werden. Die vorgesehenen Nutzungen sowie die dazu erforderlichen baulichen Veränderungen entsprechen nicht in allen Punkten den Festlegungen im rechtsgültigen Teilzonen- und Gestaltungsplan. Deshalb wurde ein neuer Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV erarbeitet, welcher den rechtsgültigen Plan und die SBV ersetzt. Das vom neuen Plan erfasste Gebiet ist eine Sondernutzungszone. Aufgrund der im Gebäude vorhandenen Bruttogeschossflächen (potentielle Lagerflächen) ist das Vorhaben UVP-pflichtig nach Ziffer 80.6 Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011).

Der neue Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan baut weitgehend auf dem rechtsgültigen Teilzonen- und Gestaltungsplan auf. Die Hauptunterschiede zwischen beiden Plänen betreffen neben der neuen Nutzung folgende Punkte:

- Interne Verkehrserschliessung (ringförmig ums Gebäude, z. T. im Gebäude)
- Wegfall der bestehenden Gleisanlagen zu Gunsten einer Zirkulationsfläche
- Freihaltung eines Bereichs für einen möglichen zukünftigen Gleisanschluss.

Die neue Nutzung wird voraussichtlich zu einem täglichen Transportverkehr von ca. 113 Fahrten führen. Somit ist das Vorhaben nicht als güterverkehrsintensive Anlage einzustufen.

Nach Art. 9 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen.

Im Rahmen der Genehmigung prüft der Regierungsrat auch die Umweltverträglichkeit des Vorhabens und macht diesen Entscheid zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht des Gesuchstellers und der Beurteilung der Umweltschutzfachstelle zugänglich (10-tägige Auflage gemäss Art. 20. der eidg. Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV; SR 814.011).

Das Amt für Umwelt hat einen vorläufigen Beurteilungsbericht, datiert vom 23. Februar 2009, verfasst. Es beurteilt darin das Vorhaben als umweltverträglich, wenn die im Umweltverträglichkeitsbericht enthaltenen Massnahmen umgesetzt werden. Die in der Beurteilung durch die Umweltschutzfachstelle vom 23. Februar 2009 aufgezählten Anträge an die Baukommission zur Aufnahme von Auflagen in die Baubewilligung sind zu berücksichtigen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. März 2009 bis zum 14. April 2009. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache mit mehreren Unterschriften ein. Aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Einsprechern und der Tobler Haustechnik AG wurde die Einsprache mit Schreiben vom 27. April 2009 vollumfänglich zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 27. April 2009 mit der Auflage, dass alle im Umweltverträglichkeitsbericht vom 23. Februar 2009 festgelegten Massnahmen umzusetzen sind.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Muniweid II mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Integrierender Bestandteil der vorliegenden Genehmigung bilden sämtliche im Umweltverträglichkeitsbericht vom 23. Februar 2009 aufgelisteten Massnahmen.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan und den Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den mit RRB Nr. 554 vom 1. April 2003 genehmigten Teilzonen- und Gestaltungsplan Muniweid (Umnutzung Postverteilzentrum) und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften.
- 3.4 Dem Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Muniweid II kommt für die Erschliessung gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 und für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung Fr. 2'400.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 5'423.00 zu bezahlen.
- 3.6 Die vorliegende Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Däniken hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3

Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu verteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'000.00	(KA 431000/A 80553)
Beurteilung UVP:	Fr.	2'400.00	(KA 431001/A 80049/TP 112/220)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	5'423.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ci) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (2), Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Gemeindepräsidium Däniken, 4658 Däniken

Bauverwaltung Däniken, 4658 Däniken

Baukommission Däniken, 4658 Däniken

Post Immobilien, Region Mitte, Viktoriastrasse 72, 3030 Bern

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Büro für Raumplanung, Heinrich Schachenmann, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan Muniweid II mit Sonderbauvorschriften. Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in der Zeit vom 5. Juni 2009 bis zum 15. Juni 2009 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV; SR 814.011).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Ent-

scheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.)